

**Vereinbarung der Berichtigungsrate für
das Jahr 2012 gemäß § 15 Abs. 1 BPfIV
i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 3 BPfIV**

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

dem Verband der privaten Krankenversicherungen, Köln

- gemeinsam -

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

Präambel

Die Vertragsparteien kommen mit dieser Vereinbarung ihrer Verpflichtung aus § 15 Abs.1 Satz 1 BPfIV nach, die Berichtigungsrate gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 BPfIV für das Jahr 2012 zu vereinbaren.

§ 1 Berichtigungsrate

- (1) Ausgehend von einer Tarifratenrate in Höhe von 3,00% und der verminderten Veränderungsrate 2012 in Höhe von 1,48% beträgt die Berichtigungsrate für das Jahr 2012 gemäß § 6 Abs. 2 BPfIV bundesweit **+ 1,52%**. Das Budget nach § 12 BPfIV wird von den Vertragsparteien um 40% der Berichtigungsrate und damit um 0,61% erhöht.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 5 BPfIV ist der Ausgleichsbetrag über das Budget des folgenden Pflegesatzzeitraums zu verrechnen. Die Umsetzung der Berichtigungsrate 2012 erfolgt daher grundsätzlich im Pflegesatzzeitraum 2013. In Anwendung des § 3 Abs. 2 Satz 5 BPfIV in der ab dem 01.01.2013 geltenden Fassung ist bei einer Berichtigung für Vorjahre neben der Durchführung des Ausgleichs nach Satz 1 auch das bisherige Budget zu berichtigen (Basisberichtigung).

§ 2 Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Vereinbarung im Übrigen dennoch gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.

Köln, Berlin, den 04.09.2012

GKV-Spitzenverband, Berlin

Verband der privaten Krankenversicherungen, Köln

Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin